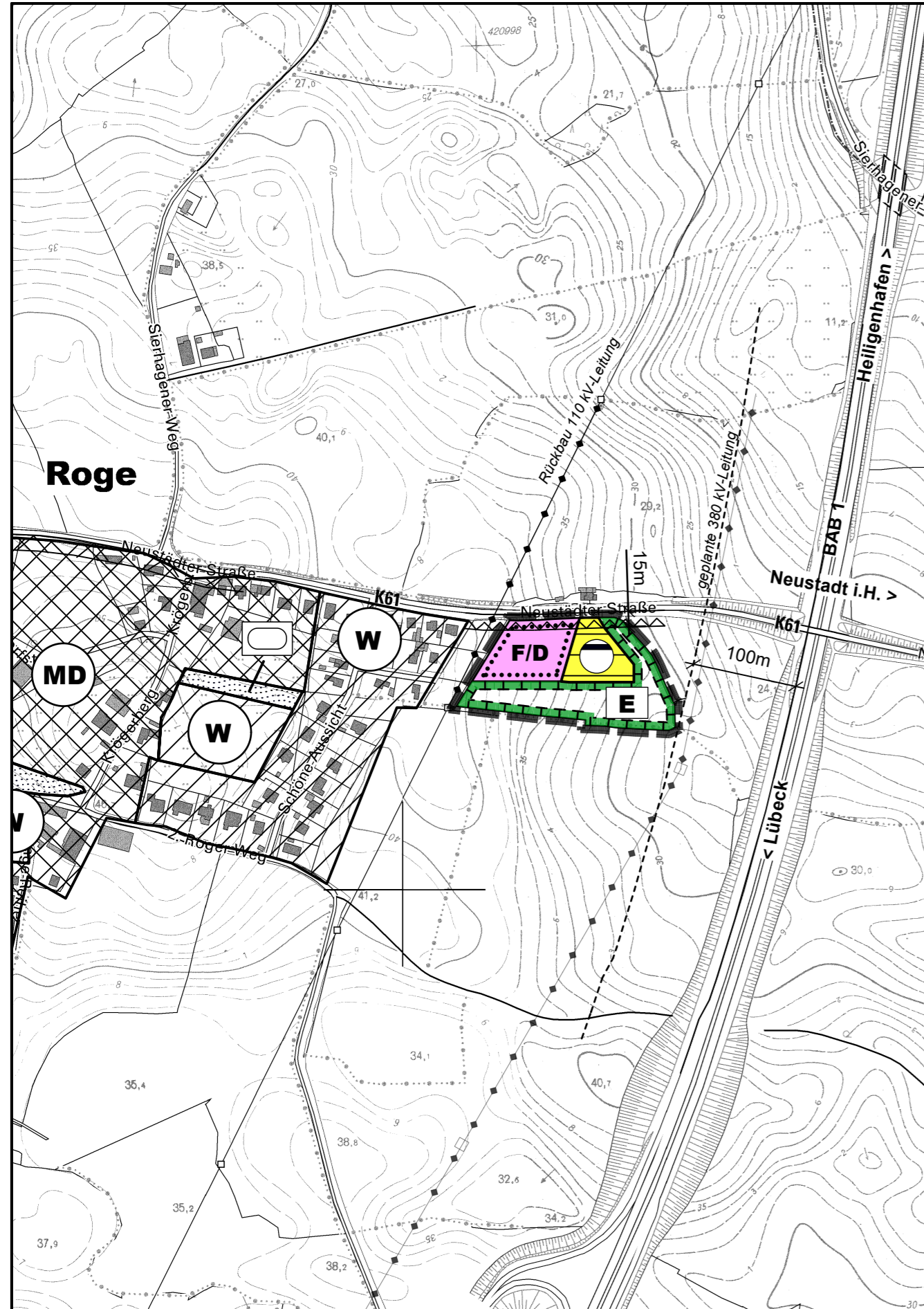
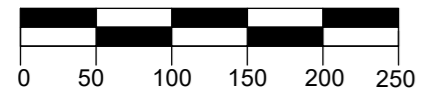


# PLANZEICHNUNG

## M 1:5.000



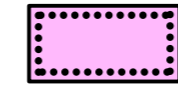
# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

## I. DARSTELLUNGEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

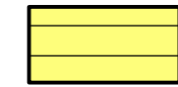


FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

**F/D**

FEUERWEHR / DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

### FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

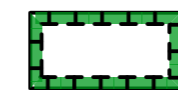


FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN



REGENRÜCKHALTEBECKEN

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

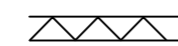


UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

**E**

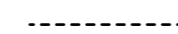
EXTENSIVWEIDE / MÄHWIESE

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



ANBAUVERBOTSZONE (KREISSTRAßE > 15 m)

§ 29 StrWG



ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE (BUNDESAUTOBAHN > 100 m)

§ 9 Abs. 2 BFernStrG

## RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 11.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.03.2023 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 20.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 03.03.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 28.02.2024 den Entwurf der 23. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 23. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 09.04.2024 bis 14.05.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.03.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.03.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.06.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 23. Änderung des F-Planes am 25.06.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 23. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 05.03.2025 Az.: IV 5210-14561/2025 - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.03.2025 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des F-Planes wurde mithin am 20.03.2025 wirksam.

Sierksdorf, den 21.03.2025

Siegel

(Udo Gosch)  
-Bürgermeister-

### Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sierksdorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Ostholstein-Mitte kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

# 23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SIERKSDORF

für ein Gebiet in Roge am östlichen Ortsrand südlich der Neustädter Straße  
- FFW -